



Sangerhausen, 19.08.2025

Beschlussvorlage

BV/183/2025

Erarbeiter: FD Immobilienmanagement	Erstellt am: 05.08.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 11.791,64 € für den Erwerb und Aufstellung von Spielgeräten auf dem Gelände der GS Südwest

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	13.08.2025
Hauptausschuss	03.09.2025

Begründung:

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.12.2022 wurden Zuwendungen in Höhe von 80.000,00 € zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) bewilligt. Diese Zuwendung entspricht zwei Dritteln der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten von 120.000,00 €.

Da die Kosten für das ISEK geringer ausfielen, ergibt sich ein zu viel gezahlter Fördermittelbetrag. Gemäß geänderter Planung (Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan – MKFZ-Plan) kann dieser für eine neue Maßnahme verwendet werden: die Beschaffung und Aufstellung von Spielgeräten auf dem Gelände der Grundschule Südwest. Der Änderung des MKFZ-Planes wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 19.08.2024 zugestimmt.

Für diese Maßnahme mit der Maßnahmennummer 211101M00007 wurden auf Grundlage einer Kostenschätzung im Investitionshaushalt 2025 Mittel in Höhe von 41.700,00 € eingeplant und bereitgestellt.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gingen zwei Angebote ein. Der Bestbieter hat ein Angebot in Höhe von 53.491,64 € (brutto) unterbreitet. Gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 11.791,64 €, der zur vollständigen Finanzierung der Maßnahme erforderlich ist.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird daher die überplanmäßige Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel beantragt.

Mit dem Landesverwaltungsamt wird derzeit die anderweitige Verteilung von bewilligten Fördermitteln geklärt, so dass eventuell auch die überplanmäßigen Ausgaben mit Städtebaufördermitteln untersetzt werden können.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	11.791,64 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	21110100	Grundschulen
Sachkonto:	09630000	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
Maßnahmenummer:	211101M00007	Außenspielgeräte

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 11.791,64 € für den Erwerb von Spielgeräten auf dem Gelände der Grundschule Südwest im

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
- Maßnahmenummer 211101M00007 (Außenspielgeräte) zu.

Die Deckung erfolgt durch Einverständnis der jeweiligen Fachdienste aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00045 (Kylische Straße)
- Betrag 6.275,70 €

sowie

- Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
- Sachkonto 07310000 – Technische Anlagen
- Maßnahmenummer 111701M00022 (Technische Anlagen)
- Betrag 5.515,94 €.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung